



Offener Brief an nachfolgenden Verteiler per E-Mail:

Rat der Stadt Münster  
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup  
Stadt Münster, Der Oberbürgermeister

Zeitungsgruppe Münster - Lokalredaktion Hiltrup, Lokalredaktion Münster  
RUMS Medien GmbH  
Die Wiedertäufer  
HALLO, Ausgabe Münster

### Geplante Schweinemastanlage in Münster Hiltrup

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Münster bittet die Stadt Münster, alle Umwelt- und Naturschutzbelange rund um die geplante Schweinemastanlage für 1500 Tiere in Hiltrup nahe des Landschaftsschutzgebietes Hohe Ward detailliert zu prüfen und alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um den Bau der Mastanlage zu verhindern.

Die geplante Massentierhaltung nebst den zugehörigen Agrarflächen liegt in einem besonders sensiblen Bereich, in welchem aus Sicht des NABU Münster neben Belangen des Artenschutzes und Klimaschutzes auch der Grundwasserschutz eine herausragende Bedeutung einnimmt.

50 Milligramm pro Liter Wasser - das ist der Grenzwert für Nitrat im Grund- und Oberflächenwasser in Europa. In Deutschland überschreiten jedoch 28 Prozent der Messstellen diesen Wert. Auch in Münster werden an verschiedenen Messstellen Nitratgrenzwerte überschritten. Nitrat, einerseits wertvoller Nährstoff für Pflanzen, wird andererseits im Boden zu Nitrit umgewandelt, welches bei Aufnahme durch den Menschen Krebs erregen kann, vor allem durch Bildung von Nitrosaminen. Besonders bedrohlich sind zu hohe Nitratmengen für Säuglinge und Kleinkinder. Zum anderen hat diese Menge an Nitrat im Wasser gravierende Auswirkungen auf die Natur.

Hauptursache für das Nitrat im Grundwasser ist die zu hohe Nutztierdichte. Besonders in den Regionen mit intensiver und flächenungebundener Tierhaltung wie im Münsterland, führt der hohe Viehbesatz pro Hektar zu einer systematischen Überdüngung, d. h. Nitrat landet im Grundwasser weil mehr Dünger, meist Gülle, ausgebracht wird als die Pflanzen aufnehmen können. Je nach Bodenverhältnissen kann es dabei 20 bis 30 Jahre dauern, bis es die Grundwasser führenden Schichten erreicht.

Die Hohe Ward ist zu großen Teilen Wasserschutzgebiet und für die Versorgung der Menschen in Münster mit sauberem Trinkwasser von großer Bedeutung. Zusätzliche Nitratreinträge in der Region können auch bei der Aufbereitung des Trinkwassers u. U. zu Problemen führen. Auch das durch den Klimawandel (Trockenheit, hohe Temperaturen) schon belastete labile Ökosystem des Hiltruper Sees könnte durch zusätzliche Nährstoffeinträge weiter destabilisiert werden. Sol-

### Stadtverband Münster e. V.

#### Detlef Lobmeyer

1. Vorsitzender

Tel.: 0251 136007

vorstand@nabu-muenster.de

Münster, 2. März 2021

#### NABU Münster e. V.

Zumsandstraße 15  
48145 Münster  
Tel. +49 (0)251 136007  
buero@NABU-muenster.de  
www.NABU-muenster.de

#### Spendenkonto Stadtverband

Volksbank Münsterland Nord eG  
IBAN DE95 4036 1906 7216 4637 00  
BIC GENODEM11BB

#### Spendenkonto Obstwiesenprojekt

Volksbank Münsterland Nord eG  
IBAN DE86 4036 1906 7216 4637 01  
BIC GENODEM11BB

#### Naturschutzbund Münster (NABU) e.V.

Vereinsitz: Münster  
Vereinsregister: VR Münster 2512  
Vorsitzender: Detlef Lobmeyer  
1. Stellvertreter: Dr. Carsten Trappmann  
2. Stellvertreter: Gerd-Uwe Lipkow  
Kassenwartin: Susanne Röpling  
Jugendsprecherin: Daniela Reich

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



che möglichen nachteiligen Auswirkungen sollten unbedingt vorab geprüft und ausgeschlossen werden.

Die Europäische Union hat bereits im Jahr 1991 mit der Nitratrichtlinie für den Schutz des Grundwasseres sorgen wollen. Doch Deutschland hat die konsequente Umsetzung der Richtlinie rund 29 Jahre verschleppt, verzögert und verkompliziert. Erst seit 2020 muss auch die deutsche Landwirtschaft die auf ihren Flächen ausgebrachten Düngermengen, vorwiegend Gülle, zwingend reduzieren. Interessenverbände der Landwirtschaft liefen dagegen Sturm, weil es, sieht man von aufwändigen technischen Entsorgungslösungen ab, unweigerlich mit der Reduzierung der Viehbestände einhergeht. Plötzlich scheinen nun aber mit Blick auf die geplante Schweinemastanlage in Hilstrup ausreichend Flächen sogar für die Exkremente zusätzlicher Viehbestände vorhanden zu sein. Genau hier ist von Politik und Ordnungsbehörden der Hebel anzusetzen und die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte konsequent zu überwachen. Der Bau einer neuen Mastanlage ohne den lückenlosen Nachweis benötigter Flächen wäre für den NABU Münster nicht nachvollziehbar.

Mit Blick auf den Klimanotstand ist u. a. das Lachgas zu betrachten, welches bei der Ausbringung von Gülle freigesetzt wird und etwa 300 mal klimaschädlicher als Kohlendioxid ist.

Äußerst gravierend sind zudem die Folgen einer solchen intensiven Landwirtschaft für die Natur. Alarmierende Reduzierungen von Insekten-, Vogel- und Säugetiervorkommen sind wissenschaftlich belegt. Indikatoren für den desolaten Zustand der Agrarflächen in Münster sind beispielsweise Bestandsrückgänge bei verschiedenen Feldvogelarten um 80 % bis 95 % allein in den letzten 20 Jahren. Für weitere Informationen sei auf die Webseiten des NABU Münster sowie auf die Internetseiten des NABU unter

<https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/landwirtschaft/> verwiesen.

Bei dem geplanten Standort in der Hohen Ward kommt wegen der Lage auf dem Münsterländer Kiessandzug und den damit verbundenen besonderen Bodenverhältnissen dazu, dass im Umfeld der geplanten Schweinemastanlage besonders empfindliche Biotope vorhanden sind. Die dort vorhandenen, teilweise gesetzlich geschützten und mühsam offengehaltenen Heideflächen und Sandtrockenrasen mit einer ganzen Reihe gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sind besonders empfindlich gegenüber dem Eintrag von Stickstoff und anderen Nährstoffen aus der Luft und Niederschlag, wie sie erfahrungsgemäß als Emissionen der Massentierhaltung entstehen. Es ist zu befürchten, dass die seltenen Arten auf Dauer von konkurrenzstärkeren, nährstoffliebenden Arten verdrängt werden und die notwendige Pflege der schutzwürdigen Flächen deutlich erschwert wird.

Um die Probleme umweltgerecht zu reduzieren, empfiehlt der Naturschutzbund Deutschland (NABU) eine flächengebundene Tierhaltung mit maximal 1,8 GVE (Großvieheinheiten) pro Hektar. Eine sogenannte



Großvieheinheit entspricht zum Beispiel einer ausgewachsenen Milchkuh oder etwa sieben Mastschweinen. Für 1500 Schweine müssten einem Landwirtschaftsbetrieb also - für eine umweltgerechte und naturverträgliche Kreislaufwirtschaft mit bedarfsdeckendem Futteranbau einerseits und Rückführung von Gülle oder Mist andererseits – durchschnittlich Flächen von 119 ha zur Verfügung stehen.

Von flächengebundener Tierhaltung ist allerdings angesichts der großen Schweinezahl nicht auszugehen. Wie in der Massentierhaltung üblich, wird Viehfutter aus Nord- und Südamerika verfüttert werden, meist genmanipuliertes Soja. Das führt einerseits zu Klima- und Umweltschäden, z. B. durch Rodung tropischen Regenwaldes zur Gewinnung von Anbauflächen, andererseits wird mehr Gülle produziert als bei flächengebundener Tierhaltung, wie nachhaltig arbeitende Landwirtschaftsbetriebe mit und ohne Bio-Zertifikat sie praktizieren und bei der die verfügbaren Flächen Futtermenge und somit Viehbestand limitieren.

Aus Sicht des NABU Münster ist spätestens jetzt der Zeitpunkt, zu entscheiden, wie die Stadt Münster das in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie 2030 definierte Ziel, den Anteil des ökologischen Landbaus bis 2030 auf 5 % (heute 1,5 % in Münster im Vgl. zu 3,5 % in NRW) zu erhöhen und die Anteile einer nachhaltigen konventionellen Landwirtschaft bis 2030 erheblich zu steigern, erreichen möchte. Die Agrarwende in Münster ist seit Jahrzehnten überfällig und jetzt dringend anzugehen, z. B. indem Agrarbetriebe gezielt von der Stadt angesprochen und hinsichtlich Extensivierung, nachhaltiger und ökologischer Ausrichtung sowie möglicher Förderungen beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Detlef Lobmeyer

1. Vorsitzender